

Broschüre des Liberalen Forums über den EU-Beitritt Österreichs (1994)

Legende: Die österreichische Partei Liberales Forum veröffentlicht 1994 eine Broschüre, in der sie die Argumente für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) darlegt.

Quelle: Liberales Forum. Argumente für Europa. Wien: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, [s.d.]. 34 S.

Urheberrecht: (c) Österreichische Gesellschaft für Europapolitik

URL: http://www.cvce.eu/obj/broschure_des_liberalen_forums_uber_den_eu_beitritt_osterreichs_1994-de-56933e33-8cb5-41b6-8454-88e273b0cc88.html

Publication date: 20/10/2012

Broschüre des Liberalen Forums über den EU-Beitritt Österreichs - Argumente für Europa (1994)

Geleitwort

Die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union ist die wichtigste politische Frage seit dem Abschluß des Staatsvertrages. Keine andere absehbare Entscheidung hat so weitreichende Konsequenzen.

Insbesondere für Liberale ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Die vier Grundfreiheiten der Europäischen Gemeinschaft und nunmehrigen Union sind liberale Prinzipien. Doch Europa war für uns immer mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Wir sind nicht nur durch kulturelle Wurzeln und ein gemeinsames Wertesystem verbunden, sondern tragen auch eine gemeinsame Verantwortung.

Deshalb müssen wir durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein europäisches Instrument des Friedens entwickeln, deshalb müssen wir europäische Umweltbedingungen schaffen, um die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, deshalb brauchen wir einen Grundrechtskatalog europäischer Bürgerrechte.

Deshalb will das Liberale Forum eine Europäische Union. Keinen zentralistischen Superstaat, sondern ein den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderalistischen Prinzipien verpflichtetes Europa. Die EU versteht sich als eine solche Gemeinschaft. Manches mag sich fehlentwickelt haben, vieles wird erst weiterzuentwickeln sein. Das Liberale Forum will dabei treibende und gestaltende Kraft sein.

Derzeit gibt es in der österreichischen Bevölkerung viele Mißverständnisse, Unsicherheiten und Ängste. Die vorliegende Broschüre soll durch Information diese abbauen helfen. Wir wollen Europa nicht jenen überlassen, die es nicht wollen!

*Dr. Heide Schmidt
Bundessprecherin des Liberalen Forums*

1. Demokratie und Verwaltung

Ein gängiges Argument lautet:

„Die Europäische Union ist undemokratisch. Das Sagen haben anonyme „Apparatschiks“ in Brüssel, die weder gewählt noch abwählbar sind. Der Bürger kann nicht mitreden.“

Das sind die Tatsachen:

Die Europäische Union ist eine supranationale Organisation und besteht aus mehreren Teilorganen, insbesondere der Kommission, dem Ministerrat, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Gerichtshof.

Auf europäischer Ebene, also immer dann, wenn eine überregionale Regelung sinnvoller erscheint als eine nationalstaatliche, entstehen, im Zusammenspiel dieser Organe, gesamteuropäische Lösungen, die für die Mitgliedsländer entweder verbindlich gelten (Verordnungen), innerstaatlich umgesetzt werden müssen (Richtlinien), Empfehlungscharakter haben (Empfehlungen) oder sich auch direkt an bestimmte Adressaten (z.B. Unternehmen) richten können (Entscheidungen).

Die Kommission hat eine Gesetzesvorbereitende Funktion, ähnlich österreichischen Ministerien. Analog zu diesen ist die Kommission in 23 Ressorts (Generaldirektionen) unterteilt. Statt Ministern gibt es in der Kommission „Kommissare“, und zwar 17 an der Zahl. Nach einem Beitritt wird einer dieser 17 ein Österreicher sein. Die gesamte Kommission ist durch das Europäische Parlament mit Zweidrittelmehrheit abwählbar.

In der Kommission arbeiten europäische Beamte aus allen Mitgliedstaaten, nach einem Beitritt unseres Landes also auch Österreicher (wahrscheinlich ca. 800). Wenn man gemeinhin von „den Brüsseler Bürokraten“ spricht, so sind damit meist diese Beamten der Kommission gemeint. Die Kommission zwingt aber niemandem - keinem Staat und keiner Einzelperson - irgendwelche Gesetze oder Vorschriften auf. Denn sämtliche Gesetzesbeschlüsse obliegen einzig und alleine dem Ministerrat.

Der *Ministerrat* besteht derzeit aus 12 Mitgliedern, nämlich aus je einem Fachminister pro Mitgliedsland. Nachdem dieser Minister einer demokratisch gewählten Regierung eines der Mitgliedsstaaten angehört, ist er - und damit der Ministerrat - zumindest indirekt demokratisch legitimiert, da er dem jeweiligen nationalen Parlament verantwortlich ist. Der Rat ist das Entscheidungsorgan der EU. Entscheidungen müssen, je nach Inhalt, einstimmig (alle wichtigen politischen Themen), mit qualifizierter Mehrheit oder mit einfacher Mehrheit (derzeit noch in den seltensten Fällen) erfolgen. Qualifizierte Mehrheit bedeutet, daß 54 von 76 (nach Beitritt von Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland 64 von 90) Stimmen für den Vorschlag sein müssen. Die „Großen“, die insgesamt 78 % der Bevölkerung ausmachen, verfügen über nur 53 % der Stimmen. Österreich, das lediglich 2,1 % der Gesamtbevölkerung stellen würde, hätte immerhin 4,4 % der Stimmen im Rat.

Das *Parlament* besteht aus direkt von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählten Abgeordneten. Ihre Amtsperiode beträgt jeweils 5 Jahre. Österreich würde 21 Sitze im Parlament erhalten. Die Aufgaben des Parlamentes sind insbesondere die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Kontrollfunktion gegenüber der Kommission und die Annahme oder Ablehnung des Budgets. Dies sind zugegebenermaßen eher beschränkte Befugnisse, an der Erweiterung der Kompetenzen des Parlamentes wird jedoch gearbeitet. Diesem Thema wird man sich vor allem auf der nächsten großen Regierungskonferenz von 1996 widmen.

Im Parlament sind, genauso wie in Österreich, verschiedene politische Fraktionen vertreten. Das Gegenstück zum Liberalen Forum im Europäischen Parlament nennt sich Europäische Liberale, Demokratische und Reform Partei (ELDR).

Insgesamt ist der Verwaltungsapparat der EU wesentlich kleiner und durchsichtiger als der österreichische oder auch nur der Wiener: Die EU beschäftigt derzeit (1993) 24.678 Beamte, alleine die Stadt Wien hat jedoch 52.615 Bedienstete.

Um dem Vorwurf der mangelnden Bürgernähe und Mitbestimmung entgegen zu treten, schuf die EU die sogenannte „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt nicht die nationale Staatsbürgerschaft, sondern ergänzt sie. Die Unionsbürgerschaft beinhaltet z.B. das aktive und passive Kommunal- und Europaparlamentswahlrecht, das Petitionsrecht an das Europäische Parlament oder das Recht der Beanspruchung eines europäischen Ombudsmannes.

Des weiteren wurde das „Subsidiaritätsprinzip“ ausdrücklich im Vertrag von Maastricht verankert. Subsidiarität bedeutet, daß die Union nur dann tätig wird, wenn ein Ziel nicht auf regionaler oder nationaler Ebene erreicht werden kann. Dadurch sollen unnötige Regelungen und Vorschriften verhindert werden. Auch dieses Prinzip soll dem Eindruck der aus Brüssel kommenden Überbürokratisierung entgegenwirken.

Gleichzeitig muß aber auch jedem bewußt sein, daß das Rufen nach mehr Demokratie einerseits und nach mehr Subsidiarität bzw. weniger Verlust von Eigenstaatlichkeit andererseits einander widerspricht. Denn mehr Demokratie würde mehr Macht für das Europäische Parlament, damit aber auch weniger nationalen Einfluß bedeuten (da das Parlament nicht national, sondern fraktionsmäßig entscheidet). Mehr Subsidiarität aber bedeutet mehr nationale Entscheidungen und weniger „übernationale“ Parlamentsentscheidungen. Das Liberale Forum würde eine Aufwertung des Europäischen Parlamentes begrüßen, möchte aber gleichzeitig auf dieses mögliche Mißverständnis

und den Widerspruch hinweisen.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum verlangt u.a.:

* Eine auf allen Ebenen demokratische Union, mit mehr Offenheit für ihre Bürger im Rahmen einer europäischen Verfassung. Diese muß einen eigenen Grundrechtskatalog enthalten, in dem die Menschen- und Volksgruppenrechte verankert sind.

* Eine Klarstellung der Gewaltentrennung, die vor allem der Kommission das Initiativrechtsmonopol in der Gesetzgebung entzieht und eine entsprechende Rolle für das Parlament, den Rat und den europäischen Bürger (z.B. durch Volksbegehren) vorsieht.

* Ein einheitliches Wahlsystem zum Europäischen Parlament und die Gleichbehandlung der Parteien.

* Die Legislative sollte bei einem direkt gewählten Parlament liegen, das den Willen der europäischen Völker vertritt und bei einem Rat, der die politischen Interessen der Mitgliedstaaten repräsentiert.

2. Identität und Europa der Regionen

Ein gängiges Argument lautet:

„In der EU sind alle gleich. Damit geht die österreichische Identität und kulturelle Vielfalt verloren.“

Das sind die Tatsachen:

Die europäische Einheit kann nur bestehen, wenn auch „Gleichheit“ herrscht. Unter Gleichheit ist hier aber nicht eine kulturelle Gleichheit gemeint, sondern vielmehr eine rechtliche: Alle Bürger aller Mitgliedstaaten haben die gleichen Rechte. So einen Gleichheitsgrundsatz haben wir auch in Österreich und schätzen ihn als ein grundlegendes Menschenrecht.

Betrachtet man die derzeitigen 12 Mitgliedstaaten näher, so ist in erster Linie auch dieses Mehr an Rechten und Möglichkeiten durch diese Rechte zu verspüren. Keinesfalls aber ein Mangel an nationaler Identität. Denn, so abgedroschen es auch klingen mag, die Franzosen sind trotz EU-Mitgliedschaft ebenso französisch geblieben wie die Briten britisch. In Frankreich spricht man immer noch nichts als Französisch, das Essen ist bekannt gut (und französisch). Einem Italiener kann man Mohnnudeln niemals als Pasta verkaufen. Die englische „tea-time“ wiederum hat sich seit EU-Mitgliedschaft um keinen Deut verändert. Und was hier für das Essen und Trinken gilt, das gilt ebenso für Theater, Literatur oder Film. Nicht zu reden vom Sport, wo der Nationalstolz auch unter Deutschen oder Spaniern weiterhin besonders ausgeprägt ist und bisweilen sogar stark übertrieben wird.

Bei näherer Betrachtung der EU-Staaten scheint es also fast, als hätten sich die verschiedenen Identitäten eher noch stärker ausgeprägt und verankert, als daß sie verschwunden wären. Dies könnte als bewußte oder unbewußte Reaktion auf eine - wie heute bei uns - befürchtete Vereinheitlichung gewertet werden. Diesem Trend hin zur Identität, zur kleineren Einheit, ist jedoch auch die EU selbst - siehe Subsidiaritätsprinzip - nachgekommen.

Im Vertrag von Maastricht wurde ein Ausschuß der Regionen gegründet. In ihm sitzen nicht nationale Vertreter, sondern Vertreter einzelner Regionen, die auch nicht unbedingt innerhalb eines Staatsgebietes liegen müssen. In der Region Rhein/Maas, in der Deutsche, Belgier und Niederländer

leben, werden z.B. Schulen gemeinsam genutzt. Über die Pyrenäen hinweg entwickeln sich ebenfalls gemeinsame französisch-spanische Initiativen. Eine für Österreich sicherlich interessante, nicht-nationalstaatliche Region wäre z.B. „Tirol“, bestehend aus Nord-, Süd- und Osttirol.

Auch das *Förderungssystem* der EU setzt an den Regionen an. Ein Großteil aller Förderungen, so z.B. für jene mit *allgemeinem Entwicklungsrückstand* („Ziel 1“, z.B. Burgenland), für *Industriegebiete mit Strukturproblemen* („Ziel 2“) oder für *ländliche Gebiete* („Ziel 5b“) geht von regionalen Kriterien aus.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum verlangt:

- * Strukturelle, regionale und soziale Maßnahmen zur Förderung eines gesamteuropäischen Bewußtseins unter Wahrung nationaler und regionaler Identität.
- * Die Möglichkeit, in der Schule zumindest zwei europäische Fremdsprachen sowie die gesamteuropäische Geschichte zu erlernen.
- * Die EU-weite Verteilung von europäischen Film- und Fernsehprogrammen sowie eine europäische Medieninitiative.
- * Eine konkrete, aber dynamische Aufteilung der Kompetenzen zwischen Union, Staat, Region und Einzelbürger im Rahmen eines verfaßten Europa auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.

3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Ein gängiges Argument lautet:

„Die österreichische Neutralität hat uns bisher gute Dienste geleistet. In der EU verlieren wir diesen Sicherheitsfaktor.“

Das sind die Tatsachen:

Die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, und damit die Unabhängigkeit Österreichs von den Alliierten, war nur unter der Bedingung möglich, daß Österreich ein neutraler Staat wird. Österreich erließ daher am 26. Oktober 1955 das Neutralitätsgesetz, das seine immerwährende, bewaffnete Neutralität proklamierte.

In den Jahren des „Kalten Krieges“ leistete diese Neutralität uns auch durchaus gute Dienste, war ein „Mittel zum Zweck“ der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit. Die Zeiten dieser klassischen Ost-West-Konfrontation und unserer Existenz in der Mitte von „Supermächten“ sind aber vorbei. Und vorbei sind auch die Zeiten, in denen ein bewaffneter Konflikt in Europa aus Angst vor dem sofortigen Eingreifen einer dieser Supermächte unvorstellbar war. Heute sind europäische Kriege nicht nur vorstellbar, sondern brutale Realität, und zwar in unserer unmittelbaren Nähe.

Durch diese weltweiten Veränderungen - an denen ein österreichischer EU-Beitritt oder Nicht-Beitritt nichts ändert - kann die österreichische Neutralität ihre Rolle, vor allem aber ihre Schutzfunktion, nicht mehr erfüllen. Und überhaupt: inmitten eines militärisch unkontrollierten Europas war Neutralität noch nie ein Schutz - davon können Belgier und Holländer ein Lied singen. Österreich muß sich aus diesem Grunde nach einem neuen, für Österreich selbst besseren (europäischen) *kollektiven Sicherheitssystem* umschauen. Nach dem „*Versicherungsprinzip*“ wären dann alle europäischen Partner verpflichtet, Österreich beizustehen, wenn es bei dieser unsicheren Situation in

unserer Nachbarschaft notwendig sein sollte.

Tatsächlich ist es also nicht so, daß wir irgendetwas aufgeben müssen, um der EU beitreten zu „dürfen“. Denn bei einem EU-Beitritt zum heutigen Zeitpunkt zwingt uns niemand zur Aufgabe der Neutralität, wenn sie in ihrer klassischen Form (keine Beteiligung an Kriegen, keine Stationierung fremder Truppen) verstanden wird. Vielmehr ist es so, daß Österreich, ganz bewußt und aus eigenem Interesse eine veränderte Sicherheitsstruktur - eben eine gesamteuropäische - anstreben muß und will.

Diese existiert freilich noch nicht. Das ursprüngliche Motiv für die Gründung der Europäischen Union war in den 50er Jahren ein sicherheitspolitisches: die Idee der europäischen Integration war immer, die Rivalen Frankreich und Deutschland zu einen und weitere europäische Kriege durch wirtschaftliche Verflechtungen zu verunmöglichen. Die EU war in diesem Bereich ebenso erfolgreich wie in der Wirtschaftspolitik. Mit dem Vertrag von Maastricht kommt man nun dem Ziel einer sicherheitspolitischen Union als Grundlage einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur näher.

Im Kapitel über die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* werden alle Fragen der Sicherheit inklusive der Entwicklung einer eventuellen gemeinsamen Verteidigungspolitik behandelt. Dabei betont die Union die Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit, zur Wahrung des Friedens und zur Achtung der Charta der Vereinten Nationen. Gleichzeitig wird die Westeuropäische Union (WEU) aufgefordert, Konzepte für die Verwirklichung verteidigungspolitischer Beschlüsse auszuarbeiten. All dies sind aber langfristige Konzepte, die selbstverständlich der Einstimmigkeit unterliegen. Derzeit könnte die WEU eine größere Rolle nicht einmal übernehmen wenn sie dies wollte, da bis jetzt der politische Wille dafür nicht vorhanden war. Ihre organisatorischen Strukturen lassen sich jedoch so ausbauen, daß sie das Zentrum des gesamteuropäischen Sicherheitssystems werden kann.

Wichtig ist es aber, die Weichen für mögliche zukünftige Entwicklungen - nicht nur hier bei uns, sondern z.B. auch in Osteuropa, zu stellen. Die EU ist nicht aus dem Ost-West-Konflikt entstanden und bietet sich aufgrund ihres kooperativen Ansatzes zur Zeit als einzige Plattform für gesamteuropäische Sicherheitslösungen an. Wenn es zu unvorhergesehenen Konflikten in unserer Nähe kommen sollte, sind wir in einer Gemeinschaft, die zu uns steht und uns verteidigen muß, sicherlich besser aufgehoben als alleine.

Österreich hielt daher anlässlich der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen fest: „Österreich bekennt sich daher zu der zwecks Erfüllung der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaues der sicherheitspolitischen Strukturen der Union.“

In Folge dessen beabsichtigt Österreich, nach einem EU-Beitritt einen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union (WEU) zu beantragen.

Österreich verpflichtet sich im übrigen dadurch *nicht*, militärische Stützpunkte zu errichten oder die Aufstellung fremder Truppen auf seinem Territorium zuzulassen. Ebenso wenig müssen wir etwaige Weiterentwicklungen im Bereich der Sicherheitspolitik bereits zum heutigen Zeitpunkt akzeptieren. Nachdem aber bereits abzusehen ist - und es auch durchaus wünschenswert ist - daß die europäische Integration längerfristig auch sicherheits- und verteidigungspolitische Komponenten umfassen wird, ist es unbedingt notwendig, daß Österreich in diesen Prozeß vollkommen eingebunden ist und gleichberechtigt mitentscheiden kann.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum verlangt:

* Eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Freiheit, Demokratie, Frieden, Menschenrechte und weltweite Sicherheit gewährleistet, wobei in deren Rahmen für effiziente militärische Strukturen und Streitkräfte gesorgt werden muß, die im Bedarfsfall auch den Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen sind.

* Den Beitritt Österreichs zur Westeuropäischen Union (WEU).

* Die strikte Einhaltung aller existierender Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen, verminderte Waffenexporte sowie den Produktions- und Verkaufsstop aller Massenvernichtungswaffen.

* Die Förderung weiterer Abrüstungsbemühungen.

* Den Abschluß von Sicherheits- und Stabilisierungsabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten bis zum Zeitpunkt deren Vollmitgliedschaft in der EU.

* Die Schaffung von Freiwilligenheeren, um besser für internationale (Friedens-) Einsätze gerüstet zu sein, wobei die allgemeine Wehrpflicht für den Notfall abrufbar bleiben soll.

4. Wirtschaft und Wettbewerb

Ein gängiges Argument lautet:

„Die österreichische Wirtschaft wird durch die übermächtige Konkurrenz aus Europa gefährdet. Österreichs Industrie kann sich nicht dem freien Wettbewerb aussetzen. Unsere Arbeitslosenrate wird auf EU-Niveau steigen.“

Das sind die Tatsachen:

Der EWR, der heute unsere Wirtschaftsbeziehungen zu den EU-Staaten regelt, ist lediglich ein erweitertes Freihandelsabkommen, aber keine Zollunion. Das bedeutet, daß nur die Binnenzölle (der Mitgliedsländer untereinander) abgeschafft wurden (und auch das nicht in allen Bereichen, die Agrarwirtschaft blieb z.B. ausgenommen). Es existieren aber keine gemeinsamen Außenzölle. Ebenso bleiben im EWR die komplizierten Ursprungsregeln und Ursprungszeugnisse erhalten. Dadurch ist unsere Industrie gegenüber ihrer EU-Konkurrenz äußerst benachteiligt.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die österreichische *Textilindustrie*: Österreichische Unternehmen dieser Branche können die niedrigeren Lohnkosten in den angrenzenden mittel- und osteuropäischen Staaten nicht ausnutzen, da sie dadurch ihren österreichischen Zollursprung verlieren würden. Ein österreichisches Produkt, das außerhalb EWR-Europas „passiv veredelt“ wird - so nennt man diesen Prozeß - kann nicht mehr zollfrei in den EU-Raum exportiert werden. Dadurch sind österreichische Produkte einfach nicht wettbewerbsfähig. Die österreichische Textilindustrie - das ist bekannt - würde einen Nicht-Beitritt daher auch nicht überleben.

Die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen, die Benachteiligungen im Veredelungsverkehr, der administrative Aufwand für exportierende Firmen, die oft langen Stehzeiten - all das verursacht Kosten in einer geschätzten Höhe von etwa 30 Mrd. öS. Dies sind Kosten, die die österreichische Industrie tragen muß, und die ihr einen schweren Wettbewerbsnachteil verschaffen.

Aber nicht nur die Exportwirtschaft, sondern der gesamte *Wirtschaftsstandort Österreich* ist gefährdet. Mit einem noch stärkeren Rückgang ausländischer Investitionen in Österreich müßte gerechnet werden. Denn welcher Unternehmer läßt sich gerade in dem einen Land nieder, wo er am meisten benachteiligt ist? Ein Beitritt würde also der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen - denn nur gesunde, wettbewerbsfähige Unternehmen gewährleisten einen sicheren

Arbeitsplatz.

Aus all diesen Gründen ist die absolute Mehrheit der österreichischen Wirtschaftstreibenden auch für einen Beitritt Österreichs zur EU. Die zukunftsorientierten Unternehmen fürchten den Wettbewerb nicht, sie haben sich bereits auf ihn eingestellt. Gefährdet sind, zugegebenermaßen, allerdings einige Betriebe in geschützten Bereichen. In einer liberalisierten und liberalen Wirtschaft haben *geschützte Wirtschaftszweige* langfristig keinen Platz. Umstrukturierungen sind also notwendig; je früher, desto besser, billiger und schmerzloser.

Und was die *Arbeitslosenrate* betrifft, so dürfen wir die unsrige nicht mit dem Gesamtdurchschnitt in der EU vergleichen, sondern nur mit jenen Regionen (wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Südtirol), die mit Österreich strukturell vergleichbar sind. Da zeigt sich, daß bezüglich Arbeitslosigkeit kein Unterschied besteht.

Das Beispiel der EU zeigt auch, daß Arbeitslosigkeit nicht wandert. Die Möglichkeit, im Ausland zu arbeiten, nehmen hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte in Anspruch.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum fordert:

- * Die Stärkung einer sozial und ökologisch stabilen Marktwirtschaft.
- * Die Flexibilisierung der Arbeitsumwelt.
- * Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch die Beseitigung formeller Zugangskriterien.
- * Gewährleistung eines dynamischen Marktes durch eine strenge Wettbewerbskontrolle.
- * Verringerung des staatlichen Einflusses in der Wirtschaft.
- * Die Einführung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen.
- * Durchsetzung europäischer Wirtschaftsinteressen auf globaler Ebene.

5. Währungsunion

Ein gängiges Argument lautet:

„Alles wird vereinheitlicht in der EU, sogar das Geld. Österreich verliert seinen Schilling und damit seine harte und stabile Währung.“

Das sind die Tatsachen:

In dem am 1. November 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht wurde das langfristige Ziel einer *Wirtschafts- und Währungsunion* (WWU) festgelegt. Die WWU sieht drei aufeinander aufbauende Stufen der Integration vor. Die erste Stufe begann bereits im Juli 1990 mit der weitgehenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die zweite Stufe der WWU begann mit 1. Jänner 1994 und beinhaltete neben weiteren Bemühungen zur Angleichung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gewährleistung der Konvergenz vor allem die Errichtung eines Europäischen Währungsinstitutes (EWI) in Frankfurt. Diese Institution soll der Koordination der Geldpolitik zwecks größerer Preisstabilität, der Überwachung der Entwicklung des ECU sowie

der Vorbereitung der Errichtung eines *Europäischen Zentralbankensystems* (EZBS) dienen. Das EZBS stellt gleichzeitig die dritte und letzte Stufe des Konzeptes dar, die ursprünglich spätestens 1999 in Kraft treten sollte, auf Grund der bisher entstandenen Verzögerungen und der Turbulenzen im EWS (Europäisches Währungssystem) jedoch vermutlich erst mit Verspätung umgesetzt werden kann.

Neben der auf Preisstabilität abzielenden einheitlichen Geld- und Währungspolitik einer unabhängigen *Europäischen Zentralbank* (EZB) bedeutet der Eintritt in die dritte Stufe der WWU die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse konvergenter EU-Währungen. Konvergenzkriterien sind hierbei Preisstabilität, mäßige Budgetdefizite (maximal 60 % des nationalen BIP bei einer maximalen jährlichen Neuverschuldung von 3 % des BIP), Wechselkursstabilität und die Annäherung langfristiger Zinssätze. Die öffentlichen Haushaltsdefizite dürfen weiters weder von den Zentralbanken finanziert, noch von Finanzinstituten bevorzugt behandelt werden. Für 1996 ist eine Konferenz zur Prüfung der Erreichung der Konvergenzkriterien vorgesehen. Erfüllen sie zumindest sieben Staaten, so kann die dritte Stufe bereits ab 1997 eintreten, andernfalls gilt das Zieldatum 1999.

Die Notwendigkeit der Erfüllung dieser strengen Konvergenzkriterien gewährleistet eine stabile und starke Währung, da wirtschaftlich schwächere Länder gar nicht an ihr teilnehmen dürfen. Österreich war bis 1993 übrigens eines der wenigen Länder, das die Kriterien theoretisch erfüllt hätte. Durch unsere an der DM orientierten Hartwährungspolitik nehmen wir auch bereits heute indirekt am EWS teil. Mittlerweile ist aber auch unsere Inflation höher als erlaubt. Somit bleibt als einziges Land, das den Voraussetzungen entspräche, Luxemburg übrig. Das beweist, daß die Union keinesfalls leichtfertig und unüberlegt in eine Währungsunion gehen möchte oder wird.

Sollte es aber eines Tages doch zu einer solchen kommen - und das kann auch weit nach dem Jahr 2000 sein -, wird auch eine einheitliche Währung eingeführt werden. Ob sie dann auch wirklich ECU heißt und in welcher Form die nationalen Münzen und Geldscheine gestaltet sein werden, steht auf einem anderen Blatt.

Für Österreich wäre eine Währungsunion von Vorteil. Denn die Wechselkursstabilität wäre nicht nur für die Exportwirtschaft, sondern auch für uns alle als Konsumenten positiv. Heute bleiben einem nur 500 öS übrig, wenn man 1.000 öS in Serien in alle zwölf verschiedenen EU-Währungen wechselt. Daran verdienen maximal die Banken. Die Wechselkursverluste fallen dann also weg. Eine gemeinsame Währung bringt aber auch *zusätzliches Wirtschaftswachstum* und eine *größere Preisstabilität*. Und schließlich könnte Österreich in einer Europäischen Zentralbank endlich auch mitbestimmen - und nicht nur nachvollziehen.

Wie ist das aber mit den österreichischen Goldreserven? Wandern die wirklich nach Brüssel? Die Antwort ist eindeutig: Nein. Der österreichische Goldbestand von knapp 600 Tonnen verbleibt im Eigentum der Oesterreichischen Nationalbank.

Die zukünftige Europäische Zentralbank, die übrigens in Frankfurt sitzt und nicht in Brüssel, wird quasi eine „Tochtergesellschaft“ der OeNB sein und mit Eigenkapital ausgestattet. Auf die OeNB würde dabei ein Anteil von ca. 1,5 Mrd. öS entfallen - und ebenso ein entsprechender Anteil am Gewinn der EZB. Zu den notwendigen Währungsreserven würde die OeNB etwa 15 Mrd. beisteuern. Dies ist aber keinesfalls als Geschenk zu verstehen, sondern vielmehr als „Spareinlage“ - so wie jemand seine Geldmittel auf ein Sparbuch legt. Dieser Betrag wird auch ebenso verzinst. Die Summe der Währungsreserven der OeNB würde dadurch nicht vermindert.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum fordert:

* Die strenge Einhaltung der Konvergenzkriterien als Voraussetzung für die Verwirklichung der WWU notfalls unter Aufweichung des rigiden Zeitplanes.

- * Eine rasche Harmonisierung der nationalen Währungspolitiken.
- * Eine Steuerpolitik, die eine Verminderung der Budgetdefizite zuläßt.

6. Umwelt und Energie

Ein gängiges Argument lautet:

„Die EU hat niedrigere Umweltstandards. Ein EU-Beitritt würde daher eine Verschlechterung auch unserer Umweltsituation bedeuten.

In der EU gibt es Atomkraftwerke. Wenn Österreich EU-Mitglied wird, werden daher auch wir bald eine Pro-Atom-Politik betreiben müssen.“

Das sind die Tatsachen:

Die EU hat in den letzten 20 Jahren mehr als 200 *Umweltschutz-Richtlinien* verabschiedet, hauptsächlich in den Bereichen Luft- und Wasserqualität sowie Abfallentsorgung und Naturschutz. Die wichtigsten Vorschriften betreffen bisher den „sauren Regen“, Schwefelemissionen, den Transport und die Endlagerung von gefährlichen Abfällen, Wasserqualitätsnormen sowie den Artenschutz. Diese Umweltpolitik diente jedoch eher der Schadensbegrenzung als der Vorbeugung.

Im Dezember 1992 verabschiedete die EU jedoch ein Umweltprogramm, das den Bereich Umweltschutz mit seinem Gegenüber, der umweltverträglichen, ressourcenschonenden Wirtschaftspolitik, in Einklang zu bringen versucht. Die Strategie der Union zielt auf ein Zusammenwirken von Regierungen, Industrie und Verbrauchern ab. Dabei gilt das *Verursacherprinzip*. Konkret geht es z.B. um Ressourcenschonung, Verringerung von CO₂-Emissionen oder Abfallvermeidung. Dazu legte die Union in vielen Bereichen Mindeststandards fest, was jedem Mitgliedstaat auch die Anwendung strengerer Standards ermöglicht.

Österreich hat in vielen Bereichen solche strengeren Standards. Unsere *Umweltschutzausgaben* liegen bei 1,9 % des BIP, was zwar noch nicht genug, im internationalen Vergleich aber recht beachtlich ist. In den Beitrittsverhandlungen ging es daher einerseits um die Beibehaltung dieser Normen und Vorschriften, und andererseits um die Herstellung der Wettbewerbsgleichheit für Österreichs Industrie.

In einigen Fällen ist bereits heute klar, daß die EU auf unsere höheren Standards nachziehen wird (grenzüberschreitende Abfallverbringung, höchstzulässiger Schwefelgehalts von Dieselkraftstoff). In anderen Bereichen einigte man sich auf die sog. „horizontale Lösung“: Innerhalb von 4 Jahren will die EU ihre eigenen Umweltnormen (z.B. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, Stoffverbote, Schwefelgehalt von Heizöl) überprüfen und möglichst unserem höheren Niveau anpassen. Während dieser Zeit bleiben unsere höheren Standards aufrecht. Sollte die EU nach dieser Übergangsfrist keine Neigung zur Anpassung zeigen, so bleibt Österreich die Möglichkeit der Anrufung der *Schutzklauseln des EG-Vertrages*, die Ausnahmeregelungen aus Umweltschutzgründen erlauben.

Die Union bewies damit ihren politischen Willen, tatsächlich ein verstärktes Umweltbewußtsein zu etablieren. Dieser politische Wille ging aber auch bereits eindeutig aus dem erwähnten Umweltprogramm hervor. In diesem wird nämlich z.B. die Einführung einer Umweltsteuer, je zur Hälfte nach dem CO₂- und dem Energiegehalt berechnet, vorgeschlagen. Erneuerbare oder umweltfreundliche Energieträger hingegen (Sonne, Wind, Wasser) werden steuerbefreit. Damit geht die EU klar über unsere österreichische Umweltschutzbereitschaft hinaus. Dies geht auch daraus hervor, daß die österreichischen Umweltstandards in vielen Bereichen, etwa Naturschutz,

Immissionen und Gentechnologie, niedriger als in der EU sind.

Auch im Bereich der *Energiepolitik* ist ein Umdenken in der EU festzustellen. Dänemark, Luxemburg, Portugal und Griechenland haben z.B. keine Atomkraftwerke, Italien hat seine stillgelegt und plant den Ausstieg. Die Schwerpunkte der verbleibenden Atompolitik der EU beruhen auf Sicherheit und Strahlenschutz, sieht man einmal von Frankreich ab, das weiterhin auf die Nuklearenergie setzt.

Die EU hatte aus diesen Gründen auch keine Probleme mit dem österreichischen Atomsperrgesetz oder dem Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich. Dies gilt auch für das Thema Atommüll. Österreich muß auch nach einem EU-Beitritt die Einfuhr von radioaktivem Abfall nicht zulassen.

Bei einem EU-Beitritt tritt Österreich aber auch der *Europäischen Atomgemeinschaft* (Euratom) bei. Die Ziele der Euratom waren und sind die kontrollierte Forschung und einheitliche Sicherheitsnormen zur sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie. Das bedeutet aber nicht, daß Österreich etwaige Atomprojekte mitfinanzieren müßte. Es gibt auch keinen eigenen Mitgliedsbeitrag für Euratom. Einige Forschungsprogramme im Bereich der nuklearen Sicherheit werden allerdings aus dem Gesamtbudget der EU finanziert. Solche Programme dienen der Verbesserung der Sicherheit nun einmal existierender Atomkraftwerke und haben daher auch einen indirekten Sicherheitswert für Österreich. Kernkraftwerksbauten werden überhaupt nicht aus dem EU-Budget finanziert.

Insgesamt sind also zwei Trends in der EU zu verzeichnen. Einerseits ist ein verstärktes Umweltbewußtsein erkennbar. Der Vertrag von Maastricht führte daher auch das Prinzip der *Mehrheitsentscheidung für Umweltschutzagenden* ein, wodurch die vermehrte Einführung strenger Umweltschutznormen größere Chancen zur Verwirklichung erhielten. Andererseits haben mittlerweile alle Mitgliedstaaten erkannt, daß Umweltprobleme keine Grenzen kennen und nur internationale Normen effizient sein könne. Dieser Erkenntnis schließt sich auch das Liberale Forum an.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum verlangt:

- * Eine auf dem Prinzip der Ressourcenschonung beruhende Wirtschaftspolitik.
- * Eine umweltverträgliche Energiepolitik, die längerfristig zu verstärktem Einsatz erneuerbarer Energieträger und zum gesamteuropäischen Ausstieg aus der Atomkraft führt.
- * Die Internalisierung der Umweltkosten in die Wirtschaft.
- * Übergang der Steuerbelastung von der Arbeit auf die umweltschädliche Produktion, den Konsum und nicht erneuerbare Energieträger.
- * Wirtschaftliche und finanzielle Begünstigungen für die Schaffung einer ökologischen Dimension des Binnenmarktes.
- * Die Einführung einer europaweiten CO₂-Abgabe als Gegenmaßnahme zum Treibhauseffekt.
- * Die vermehrte Nutzung von recycelten und recyclingfähigen Materialien sowie vermehrte Anreize zur europaweiten Abfallvermeidung.
- * Die internationale Kontrolle der gefährlichen Abfallverbringung, auch im Wege des Welthandelsabkommens GATT.

* Die finanzielle und technische Unterstützung der osteuropäischen Staaten bei der Bewältigung ökologischer Probleme (Ausstieg aus der Atomenergie).

7. Landwirtschaft und Lebensmittel

Ein gängiges Argument lautet:

„Österreichs Bauern und unsere Nahrungsmittelindustrie sind durch den EU-Beitritt in ihrer Existenz gefährdet. Die Qualität der österreichischen Lebensmittel sinkt. Wir bekommen bestrahltes Obst und Gemüse zu essen. Und die Marillen werden in Zukunft Aprikosen heißen.“

Das sind die Tatsachen:

Der Statistik entsprechend verringert sich die Zahl der *österreichischen Bauern* täglich um 20 – und das heute, unabhängig von der EU. Die Notwendigkeit einer Strukturreform in der österreichischen Landwirtschaft liegt daher auf der Hand. Ein EU-Beitritt würde so einen Strukturwandel notwendig machen bzw. mit sich bringen, ihn aber gleichzeitig auch finanzieren. Jene Landwirte, die realistisch in die Zukunft sehen, haben diese Verbindung von Notwendigkeit und Chance erkannt und befürworten deshalb auch einen EU-Beitritt.

Dabei ist selbstverständlich festzustellen, daß unsere landwirtschaftlichen Betriebe durch die vom Binnenmarkt ausgelöste Preisanpassung ebenso Probleme haben werden wie bei den Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der kleinbäuerlichen Struktur, welche gerade dann notwendig ist, wenn man von der Überproduktion (Selbstversorgungsgrad in Österreich: 109 %) und den hohen Subventionen wegkommen will und den Weg hin zu einer mehr an ökologischen Kriterien orientierten Landwirtschaft - wie er auch ansatzweise in der EU seit der Agrarreform 1992 beschritten wird - gehen möchte.

In den Beitrittsverhandlungen errang Österreich große finanzielle Zugeständnisse der EU. Geeinigt hat man sich auf das sogenannte *Binnenmarktmodell* - d.h. sofortige Grenzöffnung und Preisanpassung - in Verbindung mit Direktzahlungen an die Bauern. Dafür stellt die Union über einen Zeitraum von vier Jahren 13,6 Mrd. öS zur Verfügung. Diese Finanzmittel, zusammen mit den noch zusätzlich durch Österreich bereitgestellten Milliarden, soll der Landwirtschaft ein Umsteigen - weg von der Überproduktion, hin zur umweltgerechten Qualitätsproduktion - ermöglichen.

Diese Finanzmittel werden der Landwirtschaft nur bei einem EU-Beitritt gewährt. Die Restrukturierung würde aber auch bei Nichtbeitritt notwendig, nicht zuletzt durch das GATT, das der Landwirtschaft Einkommensverluste in der Höhe von 8,9 Mrd. öS jährlich bescheren würde. Ohne EU wären wir also nur dem GATT ausgeliefert, ohne den EU-Binnenmarkt beliefern zu können.

Die sinkenden Agrarpreise bedeuten für die *verarbeitende Industrie* billigere Einkaufspreise und damit größere Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig ermöglicht erst ein EU-Beitritt den Marktzugang für Agrarprodukte, was im EWR z.B. noch nicht der Fall ist. Das eröffnet der Nahrungsmittelindustrie neue Export- und damit Vertriebsmöglichkeiten. Probleme sehen Teile dieses Wirtschaftszweiges allerdings einerseits durch die wachsende Konkurrenz durch ausländische Produkte in Österreich, andererseits durch die fehlende Marktpräsenz am EU-Markt.

Bei logischer Betrachtung widersprechen diese zwei Ängste einander jedoch. Denn entweder es ist richtig, daß man ohne bekannten Namen auf keinem neuen Markt eine Chance hat - dann muß man sich aber auch vor neuen, fremden Marken in Österreich nicht fürchten. Denn die wären demgemäß genauso chancenlos. Oder es ist richtig, daß neu eingeführte Marken sofort immense Marktanteile

erreichen können - dann müßte dies aber auch für österreichische Produkte am EU-Markt gelten. Dem tatsächlich vorhandenen Manko des fehlenden Markennamens im Ausland - der auf Versäumnissen in der Vergangenheit beruht - will Österreich weiters durch Marketingförderungen und -maßnahmen entgegenreten.

Es ist jedoch natürlich damit zu rechnen, daß es sehr wohl auch „Verlierer“ geben wird - die gibt es immer. Zumeist handelt es sich dabei um jene, die nicht oder nicht rechtzeitig bereit sind, Anpassungen vorzunehmen - oder - anders ausgedrückt - die jetzt jammern, statt sich auf die neuen Möglichkeiten zu konzentrieren und diese zu nutzen. In jedem Falle kommen die Verlierer aus dem (bisher) geschützten Markt. Diesen aufrecht zu erhalten, kann jedoch nicht im Sinne einer liberalisierten und sich liberalisierenden Wirtschaft sein. Schon gar nicht aber wäre dies im Sinne der *Konsumenten*, die gerade im Agrarbereich, durch die sinkenden Lebensmittelpreise, von einem EU-Beitritt am meisten profitieren würden.

Allerdings wird auch der Konsument verunsichert. Viele befürchten einen Qualitätsverlust. Der „Feinkostladen Österreich“ ist aber in vielen Bereichen leider mehr Traum als Wirklichkeit. Zu erwähnen wären hier z.B. die Fleischhygienebestimmungen - die sind in der EU um einiges strenger als in Österreich. Angst herrscht auch vor der vielzitierten „Blutschokolade“ - die es tatsächlich aber gar nicht gibt, auch in der EU nicht. Ein Produkt dieser Art wurde lediglich einmal zum Patent angemeldet - hat dieses aber nicht erhalten. Aber selbst wenn sie existierte: warum läuft eigentlich jeder davon, wenn er das Wort Blutschokolade hört; gleichzeitig läuft uns das Wasser im Munde zusammen, wenn wir an Blutwurst denken. Und an Gummibärli, die bekanntlich aus Knochenmark hergestellt werden, hat auch niemand etwas auszusetzen. Wer wiederum derartige Waren nicht verzehren möchte, wird durch nichts und niemanden gezwungen, diese zu kaufen.

Die Wahl, die Kaufentscheidung, bleibt letztendlich dem Konsumenten vorenthalten. Er kann sich für das qualitativ höherwertige aber unter Umständen teurere oder auch für das eventuell qualitativ minderere entscheiden. Wichtig ist, daß die Qualität aus der *Kennzeichnung* hervorgeht. Und das ist in der EU gewährleistet. Gewährleistet ist übrigens auch die Beibehaltung speziell österreichischer *Produktbezeichnungen*, eine eigene Liste ist sogar im EU-Beitrittsvertrag festgeschrieben: Pfifferlinge bleiben Eierschwammerln, Kartoffel Erdäpfel, Hackfleisch Faschiertes, Blumenkohl Karfiol, Aprikosen Marillen, Quark ist bei uns Topfen und Pflaumenmus Powidl - um nur einige Beispiele zu nennen.

Wer nun behauptet, bereits das Einkaufen im Supermarkt, bereits solche Entscheidungen des täglichen Lebens würden den Bürger überfordern, der spricht ihm bzw. ihr - und damit dem Wähler - jegliche *Mündigkeit* ab. Das Liberale Forum hingegen vertraut auf die Mündigkeit der Österreicher und Österreicherinnen.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum fordert:

- * Mehr marktwirtschaftliches Denken auch im Agrarbereich, d.h. Begrenzung der Überschußerzeugung und der Exportsubventionen.*
- * Die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Arbeitsplatzbeschaffung, um damit der unvermindert herrschenden Landflucht entgegenzuwirken.*
- * Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft und Erhaltung kleinbäuerlicher Betriebe.*
- * Vermehrte Abgeltung der nicht-marktfähigen Leistungen in der Landschaftserhaltung.*
- * Klare und eindeutige Richtlinien für eine verpflichtende Produktdeklaration.*

* Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Wege in der Verarbeitungsindustrie.

8. Verkehr und Tourismus

Ein gängiges Argument lautet:

„Schon bisher litt Österreich extrem unter Verkehrslärm und Abgasen. Nach einem EU-Beitritt gibt es für Österreich überhaupt keinen Schutz mehr gegen LKW-Transit, da sämtliche Grenzkontrollen abgeschafft werden.“

Das sind die Tatsachen:

Der Anteil des *Straßengüter-Transitverkehrs* ist in Österreich europaweit am höchsten, erreicht aber dennoch kaum 1,6 % des gesamten Verkehrsaufkommens. Trotz seines verschwindenden Anteils am gesamten österreichischen Straßenverkehr wird der Nord-Süd-Transitverkehr als besonders störend empfunden. Die Klagen richten sich hauptsächlich gegen ausländische LKWs, obwohl österreichische Lastkraftwagen viel mehr Belastungen verursachen.

In den EWR-Verhandlungen bestand Österreich daher auf dem Abschluß eines *Transitvertrages*, der schließlich am 1. Jänner 1993 in Kraft trat. Nachdem ein Mitgliedstaat mit der Union, d.h. mit sich selbst, jedoch kein bilaterales Abkommen haben kann, bedurfte es der inhaltlichen Übernahme in den Beitrittsvertrag und dadurch der Neuverhandlung des Transitvertrages. Geeinigt hat man sich auf die sogenannte 3-plus-3-plus-3-Lösung: 1998 wird der Vertrag überprüft. Nur mit Zustimmung Österreich kann das Abkommen dann auslaufen. Ohne diesbezügliche Zustimmung Österreichs läuft der Vertrag bis 2001 weiter. Dann erstellt die Kommission gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur ein Gutachten betreffend die dauerhafte Erreichung der ökologischen Ziele des Transitvertrages (insbes. die Schadstoffreduktion um 60 %). Sind die Ziele erfüllt, so läuft das Abkommen aus. Andernfalls läuft es entweder bis 2004 weiter oder es werden andere, gleichwertige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele getroffen.

Der Transitvertrag gilt weiterhin für das gesamte österreichische Bundesgebiet. Die Anzahl der Fahrten bleibt auf 1,3 Mio. beschränkt. Das 38-Tonnen-Limit bleibt bestehen, auf die finanzielle Abgeltung der Überschreitung des Gewichtslimites um 5 % wird in Zukunft jedoch verzichtet. Der bilaterale Verkehr wird binnen 2 Jahren liberalisiert. Der Rat hat aber geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Umgehung des österreichischen Transitregimes zu ergreifen. Die Grenzkontrollen zur Überprüfung der Ökopunkte werden 1997 durch elektronische Kontrollen ersetzt.

Die inhaltliche Übernahme der Ziele des Transitvertrages für die Dauer von 11 Jahren ist damit sichergestellt. Damit wurde tatsächlich die volle Laufzeit übernommen, da für das Jahr 2004 ohnehin keine Ökopunkte mehr vorgesehen waren. Viel wichtiger als das Festhalten an einem auslaufenden Vertrag ist aber das Finden von *langfristigen, gesamteuropäischen Lösungen*. Die Beförderungskapazität der Bahn wird daher aufgestockt. Österreich wird am Programm der Trans-European-Networks teilnehmen und die Union möchte den Bau des Brenner-Basis-Tunnels mitfinanzieren. Um ein Konkurrenzgleichgewicht zwischen Straßen- und Bahnverkehr herzustellen, muß der LKW-Verkehr seine sozialen und Umweltkosten tragen. Mittel dazu sind grenzüberschreitende Infrastrukturmaßnahmen in überlasteten Streckenabschnitten, wie z.B. den Alpen einerseits sowie Mautgebühren andererseits. Nur so kann sich die Bahn zu einem gleichwertigen Verkehrsmittel entwickeln und den Verlusten der Bahn mangels Auslastung abgeholfen werden, was der einzige langfristige Ausweg aus dem Transitproblem ist.

Die Schäden aus der derzeitigen Verkehrsüberlastung schaden der Lebensqualität und der Umwelt

und damit wiederum dem *Tourismus* - einer der Haupteinnahmequellen Österreichs. Den Zusammenhang zwischen Verkehr und Fremdenverkehr hat auch die Union erkannt. Die Tourismusabteilung der Kommission war so z.B. auch an der Erstellung des *Grünbuches* zu den *Auswirkungen des Verkehrs* auf die Umwelt beteiligt. Zwecks besserer Kooperation wurde ein Beratender Ausschuß für Tourismus gegründet. Bei der Entwicklung der verschiedenen Unionspolitiken müssen in Hinkunft auch die Interessen des Tourismus Berücksichtigung finden. Als ein Land mit großem Interesse und Know-How in beiden Bereichen - dem Verkehr ebenso wie dem Tourismus - wäre Österreich ein wertvolles Mitglied, um innerhalb der Union gesamteuropäische Lösungen zu finden. Damit würde Österreich seinen ureigensten Interessen dienen.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen?

Das Liberale Forum verlangt:

- * Die Ausarbeitung eines innovativen gesamteuropäischen Verkehrskonzeptes, das zu einer nachhaltigen Verlagerung von Straßenverkehr auf andere Verkehrsträger führen soll.
- * Anwendung des Prinzips der Kostenwahrheit auf alle Verkehrsträger.
- * Den massiven Ausbau aller Bahnverbindungen in den Alpen, insbesondere den beschleunigten Bau des Brenner-Basis-Tunnels.
- * Finanzielle und technische Hilfe für Osteuropa, um dessen technische und Umweltstandards im Verkehrsbereich an Westeuropa heranzuführen und Maßnahmen gegen den Ost-West-Transit zu setzen.
- * Förderung eines ökologisch orientierten Qualitätstourismus.

9. Beitrittskosten und Rückflüsse

Ein gängiges Argument lautet:

„Österreich ist Nettozahler in der EU. Milliarden werden an Brüssel überwiesen, ohne daß wir dafür etwas bekämen. Österreich als Melkkuh Europas.“

Das sind die Tatsachen:

Das Budget der Europäischen Union betrug 1993 68 Mrd. ECU (ca. 920 Mrd. öS) bzw. 1,2 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes der derzeitigen zwölf Mitgliedstaaten. Finanziert wird dieser Haushalt durch Zölle und Agrarabschöpfungen (22,3 %), einen Mehrwertsteueranteil (55 %) und einen Anteil am Bruttosozialprodukt (22,7 %).

Der Großteil des Budgets, nämlich weit mehr als 50 %, fließt in die Landwirtschaft. Etwa 30 % werden für struktur- und regionalpolitische Maßnahmen ausgegeben. Der restliche Betrag verteilt sich ausgabenseitig auf Forschung (3,5 %), Verwaltung (5 %) und sonstige Politiken (Außenhandelspolitik, Europäischer Entwicklungsfonds, etc.).

Österreichs *Beitrittszahlungen* werden mit insgesamt etwa 29 Mrd. öS veranschlagt. Dieser Bruttobeitrag setzt sich, ebenso wie das EU-Budget allgemein, aus Zöllen und Agrarschöpfungen (5 Mrd. öS), einem Mehrwertsteueranteil (16 Mrd. öS) und einem Anteil am BSP (8 Mrd. öS) zusammen.

Als „*Rückflüsse*“ sind ca. 17,5 Mrd. öS zu erwarten. Diese Rückflüsse ergeben sich aus den Agrar-Marktordnungsausgaben (8,8 Mrd. öS), Strukturfondsmitteln (4,2 Mrd. öS), Finanzmitteln für

Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur und anderen öffentlichen Mitteln (4,5 Mrd. öS). Dazu kommen in den ersten vier Beitrittsjahren Landwirtschaftsförderungen in der Höhe von insgesamt 16,3 Mrd. öS. (Ausgleichszahlungen, Lagerbestandsabgeltungen, Umweltförderungen). Zusätzlich würde sich Österreich nach einem EU-Beitritt die Zahlungen in den EWR-Kohäsionsfonds ersparen, die in diesem Falle von der Europäischen Kommission übernommen würden. Damit werden sich die österreichischen Nettozahlungen in den Jahren 1995-1998 um weitere 2,4 Mrd. öS vermindern. Der *Netto-Mitgliedsbeitrag* würde 1995 daher etwa 6,7 Mrd. öS betragen und sich bis 1998 auf voraussichtliche 10,9 Mrd. öS steigern. Nach Ende der Übergangsförderungen und Ausgleichszahlungen wird unser Nettobeitrag bei 17 Mrd. öS liegen.

Wenn man die von allen Wirtschaftsforschern prognostizierten volkswirtschaftlichen Effekte (Wirtschaftswachstum, Sicherung von Arbeitsplätzen auf lange Sicht, Standort- und Exportchancen für die heimische Wirtschaft) berücksichtigt, sollte dieser Beitrag durchaus verkraftbar sein.

Das *Forschungsbudget* der EU für den Zeitraum 1994-1998 beträgt 13,7 Mrd. ECU (ca. 185 Mrd. öS). Der Großteil dieser Gelder deckt Ausgaben im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (87,8 %). Die verbleibende Summe dient der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen, der Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen und der Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher. Österreich kann mit ca. 1 Mrd. öS pro Jahr an Forschungsgeldern rechnen.

Von besonderer Wichtigkeit sind auch die *Regionalförderungen*. Die EU legt zum Zwecke der Regionalentwicklung sogenannte „Zielgebiete“ fest. Ziel 1 definiert dabei ein Gebiet mit allgemeinem Entwicklungsrückstand. Als solches wurde z.B. das gesamte Burgenland anerkannt, das im Zeitraum 1995-1999 mit 2,65 Mrd. öS Fördergeldern rechnen darf. Ziel 2 steht für Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung, Ziel 3 ist die Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Ziel 4 dient der Umschulung von Arbeitskräften, Ziel 5a betrifft landwirtschaftliche Strukturinstrumente und Ziel 5b fördert die Entwicklung des ländlichen Raumes. Für Regionalförderungen unter Ziel 2 bis 5b wird die EU etwa 20 Mrd. öS ausschütten. Diese Beträge werden von Österreich nochmals verdoppelt und fließen dann in konkrete Projekte.

Was wollen die Liberalen in der EU erreichen:

Das Liberale Forum fordert:

- * Einsatz der Regionalmittel zur Schaffung selbsttragender Wirtschaftsgebiete.
- * Einen noch gerechteren Aufteilungsschlüssel der Beitragszahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten.
- * Ein verstärkter Einsatz des Budgets für Forschung und Entwicklung zur Förderung zukunftssträchtiger Technologie.
- * Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben in der Forschung und Entwicklung sowie beim Technologietransfer.